

LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

PROJEKT: **Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch-Nord“
am Standort Delitzsch**

AUFTRAG: **Stellungnahme Geräusch**
Berichtsnummer: 0971-G-09-08.04.2022/0

PLANAUFSTELLENDEN GEMEINDE:

Stadt Delitzsch
Schloßstraße 30
04509 Delitzsch

ENTWURFSVERFASSER: Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) René Pönisch
Prüfstelle: Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221/55199-0
Fax: 034221/55199-80
r.poenisch@luecking-haertel.de
<http://www.luecking-haertel.de>



Durch die DAKkS nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018
akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der
Anlage zur Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren.

Bekannt gegebene Messstelle nach
§ 29b BImSchG für Geräusche

KOBERSHAIN, DEN 08.04.2022

1 AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Delitzsch befindet sich im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch-Nord“ in Delitzsch.

Für die Errichtung einer solarthermischen Anlage ist eine Anpassung des B-Plans notwendig. Zusätzlich soll der B-Plan hinsichtlich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit größtmöglichem gestalterischem Spielraum für die Stadt Delitzsch überarbeitet werden, ohne die Kernziele dabei im Wesentlichen zu verändern.

Für die Beurteilung der Auswirkungen durch Geräusche auf die Umgebung soll ohne konkrete Nutzungsvorgabe geprüft werden, ob unter Berücksichtigung einer potenziellen Nutzung die Anforderungen an den Lärmschutz eingehalten werden können. Dafür wurde die vorliegende Stellungnahme angefertigt.

2 PLANGRUNDLAGE

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Delitzsch und umfasst das Gebiet des seit 19.06.1998 rechtskräftigen B-Plans Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch-Nord“.

Das Plangebiet nimmt die Flurstücke 80/97, 80/130 sowie 80/131, Flur 3, Gemarkung Delitzsch, Stadt Delitzsch, Landkreis Nordsachsen, Freistaat Sachsen, ein.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist ein Ausschnitt der Planzeichnung des Bebauungsplans dargestellt. Innerhalb des Geltungsbereichs sollen die Flächen als „Sondergebiet, das der Erholung dient - Sport und Freizeit (SO S&F)“ gem. § 10 BauNVO und „Sonstiges Sondergebiet – Solarthermie (SO SOLAR)“ gem. § 11 BauNVO festgesetzt werden.





Abbildung 1: Auszug Entwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 10, Stand 07.10.2021 (ohne Maßstab)



3 EMISSIONSDATEN

Im Geltungsbereich des B-Plans, auf westlichen Flächen, befindet sich das DRK Jugendhaus Nord „Yoz“. Dort sind im Luftbild 2 Fußballplätze und ein Skatepark erkennbar. Für die Nutzung werden daher 3 Flächenquellen nach VDI 3770 im Rechengebiet modelliert. Eine Flächenquelle wird gem. VDI 3770 Kapitel 13 „Skateanlagen“ und 2 Flächenquellen gem. VDI 3770 Kapitel 16 „Bolzplätze“ entsprechend der Öffnungszeiten (<https://www.yoz.de/> zul. besucht 08.04.2022) berücksichtigt. Die Nutzungsdauer der Bolzplätze wird im Rahmen der Öffnungszeiten gleichmäßig aufgeteilt. Eine gleichzeitige, durchgängige Auslastung wird im Rechenmodell ausgeschlossen.

Skatepark

$L_{WA} = 96,0 \text{ dB(A)}$	Summenpegel unterschiedlicher Nutzungen nach Kap. 13, i. V. m. Anhang C, VDI 3770
$K_I = 10,0 \text{ dB(A)}$	Zuschlag für Impulshaltigkeit
Wirkzeit: tags = 8 h, nachts = 0 h	Wirktage: Werktage

Bolzplatz, 2 Stück

$L_{WA} = 101,0 \text{ dB(A)}$	Summenpegel 25 Spieler (Fußballspielen mit lautstarker Kommunikation (Kinderschreien)) nach Kap. 16, VDI 3770
$K_I = 10,0 \text{ dB(A)}$	Zuschlag für Impulshaltigkeit
Wirkzeit: tags = je 4 h, nachts = 0 h	Wirktage: Werktage

Für die Abbildung einer möglichen Nutzung im Plangebiet, wird ein weiterer Bolzplatz auf der Fläche SO S&F III im Rechenmodell berücksichtigt.

Bolzplatz

$L_{WA} = 101,0 \text{ dB(A)}$	Summenpegel 25 Spieler (Fußballspielen mit lautstarker Kommunikation (Kinderschreien)) nach Kap. 16, VDI 3770
$K_I = 10,0 \text{ dB(A)}$	Zuschlag für Impulshaltigkeit
Wirkzeit: tags = 6 h, nachts = 0 h	Wirktage: Werk- und Sonntage



4 ERGEBNIS DER PROGNOSE - ISOPHONENPLÄNE

Die Ergebnisse der Berechnung können den folgenden Isophonenplänen entnommen werden.

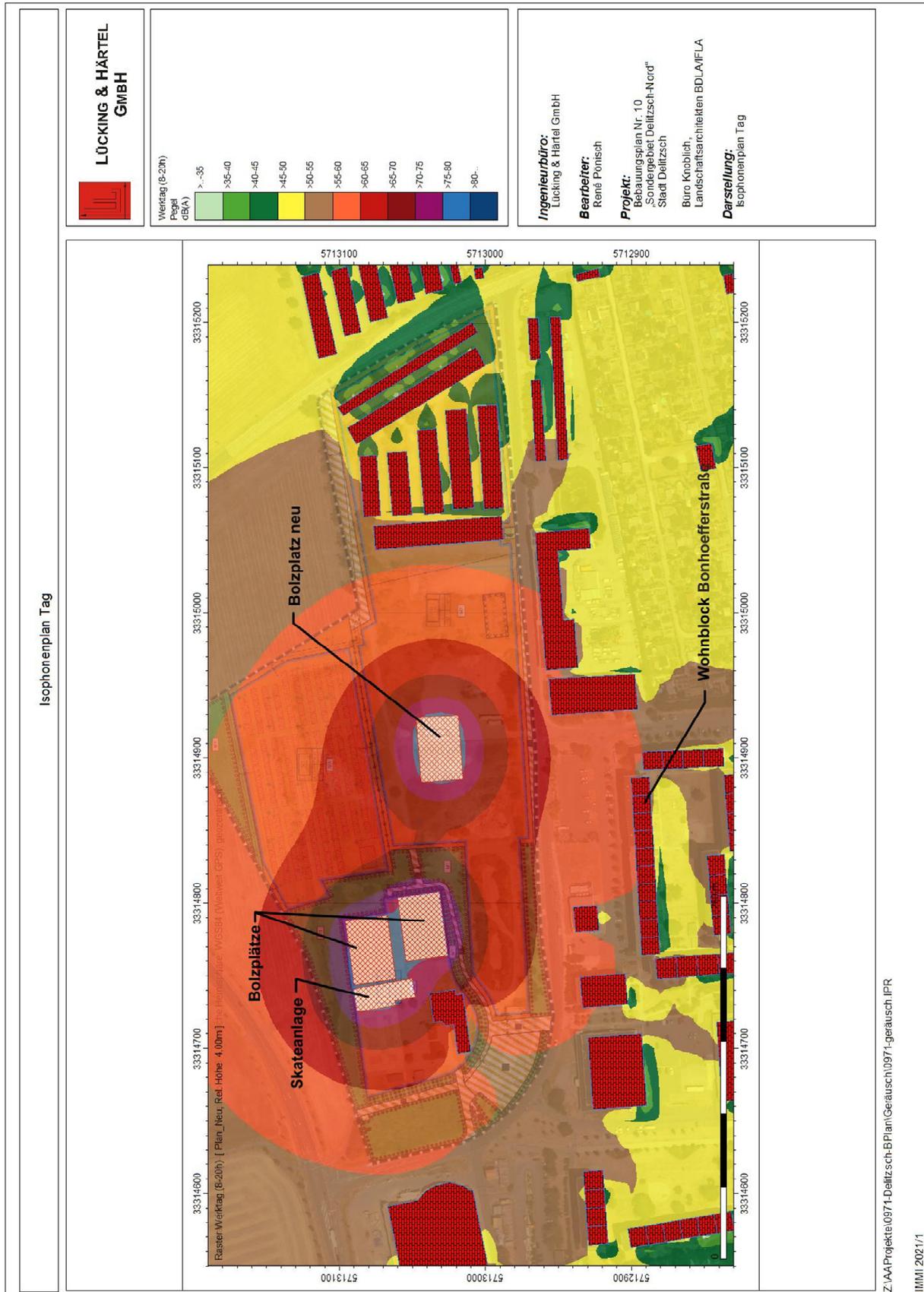


Abbildung 2: Isophonenplan Tag werktags



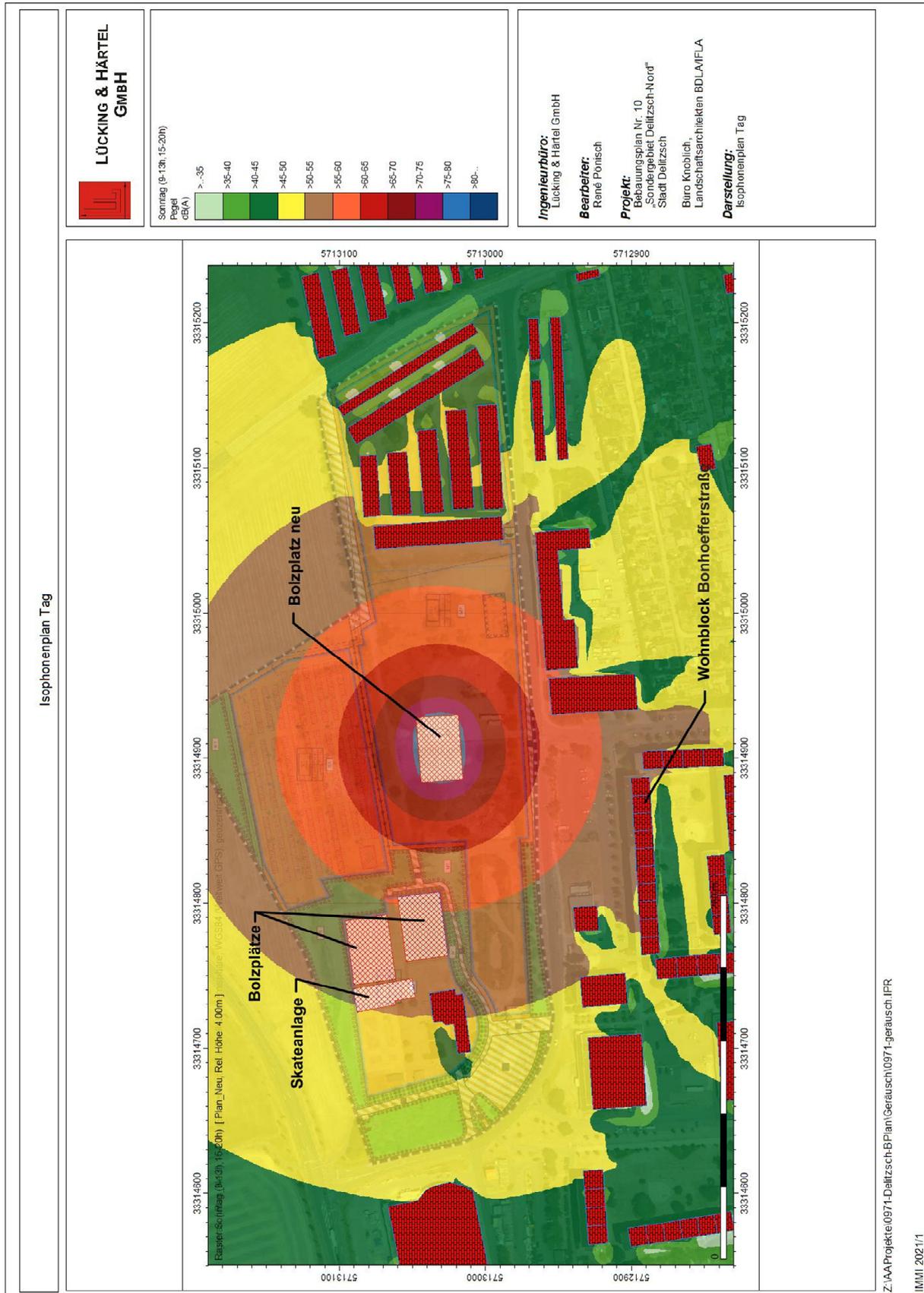


Abbildung 3: Isophonenplan Tag sonn- und feiertags



5 BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Berechnung zeigen, dass an der Nordfassade des nächsten Wohngebäudes, Wohnblock in der Bonhoefferstraße, südlich des Plangebiets, tags Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie für allgemeine Wohngebiete sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ruhezeiten (55 dB(A), im Isophonenplan Abbildung 2braun bzw. 50 dB(A), Isophonenplan Abbildung 2gelb) auftreten können.

Die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte liegen allerdings in einer Größenordnung, in der durch Gestaltung im Plangebiet hinsichtlich der Lage möglicher Geräuschquellen, zeitliche Restriktionen und Abschirmung durch einfache bauliche Objekte, die Einhaltung der Immissionsrichtwerte mit verhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann. Einer Ausweisung der Flächen als „Sondergebiet, das der Erholung dient - Sport und Freizeit (SO S&F)“ ist somit prinzipiell gegeben. Bei konkreten Nutzungsvorhaben, die mit Geräuschemissionen verbunden sind, ist eine Prüfung der Auswirkungen durch Geräusche im Genehmigungsverfahren angebracht. Daraus müssen für den konkreten Fall bauliche Maßnahmen und/oder zeitliche Einschränkungen entwickelt werden.

bearbeitet:



R. Pönisch
Dipl.-Ing. (FH) Umweltakustik
Fachl. Verantwortlicher

geprüft:



T. Kühne
M. Sc. Umweltingenieur
Fachkundiger Mitarbeiter